

Strukturen: Personen in SGB2-Bedarfsgemeinschaften

K3.10

- Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswertung der "Pseudonymisierten Einzeldaten SGB II"
- Anmerkung: [g] Werte unter 10 sind aufgrund des Statistikgeheimnisses nicht ausgewiesen, aber im Gesamtergebnis enthalten

Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Des Weiteren zählen dazu:

- weitere eLb,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- als Partner/-in des eLb,
- die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte bzw. Lebenspartner/-in,
- eine Person, die mit dem eLb in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und

füreinander einzustehen,

- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushalts-gemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

Personen in SGB2-Bedarfsgemeinschaften 10 549

Anzahl der SGB2-Bedarfsgemeinschaften 5 610
Durschn. Personenanzahl je Bedarfsgemeinschaft 1,9

Merkmal	Anzahl	Anteil
• GESCHLECHT		
männlich	5 339	50,6 %
weiblich	5 210	49,4 %
• ALTER		
unter 15 Jahre	2 880	27,3 %
15 bis unter 18 Jahre (erwerbsf. Alter)	478	4,5 %
18 bis unter 25 Jahre (erwerbsf. Alter)	937	8,9 %
25 bis unter 35 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 745	16,5 %
35 bis unter 45 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 630	15,5 %
45 bis unter 55 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 222	11,6 %
ab 55 Jahre (erwerbsf. Alter)	1 657	15,7 %
• NATIONALITÄT		
deutsch	6 660	63,1 %
ausländisch	3 889	36,9 %
• ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM KONTEXT VON FLUCHTMIGRATION		
Geflüchtete / Schutzsuchende	1 733	16,4 %
• SGB-II-STATUS PERSONEN		
darunter:		
Regelleistungsberechtigte	10 084	95,6 %
Kinder (<18 J., ledig) ohne Leistungsanspruch	203	1,9 %
• HÖCHSTER SCHULABSCHLUSS		
kein Hauptschulabschluss	1 463	13,9 %
Hauptschulabschluss	2 463	23,3 %
Mittlere Reife	1 522	14,4 %
Fachhochschulreife	278	2,6 %
Abitur/Hochschulreife	648	6,1 %
keine Angabe, unbekannt	4 175	39,6 %

Merkmal	Anzahl	Anteil
• BERUFSAUSBILDUNG		
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	5 482	52,0 %
betriebliche/schulische Ausbildung	1 683	16,0 %
akademische Ausbildung	301	2,9 %
keine Angabe	3 083	29,2 %
• ERWERBSFÄHIGKEIT		
erwerbsfähig	7 487	71,0 %
nicht erwerbsfähig	3 062	29,0 %
• MITGLIED DES BG-TYPS		
Single-BG unter 18 Jahre	[g]	[g]
Single-BG 18 bis unter 25 Jahre	338	3,2 %
Single-BG über 25 Jahre	2 979	28,2 %
Alleinerziehende BG < 18 Jahre mit Kind(er)	[g]	[g]
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 1 Kind	1 112	10,5 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 2 Kinder	908	8,6 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 3 Kinder	444	4,2 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, 4 Kinder	197	1,9 %
Alleinerziehende BG > 18 Jahre, ab 5 Kinder	102	1,0 %
Partner-BG ohne Kinder	1 009	9,6 %
Partner-BG mit 1 Kind	764	7,2 %
Partner-BG mit 2 Kindern	936	8,9 %
Partner-BG mit 3 Kindern	755	7,2 %
Partner-BG mit 4 Kindern	537	5,1 %
Partner-BG mit 5 Kindern und mehr	251	2,4 %
Sonstige	205	1,9 %
• UNTERKUNFTSART		
Miete	10 151	96,2 %
Eigenheim	76	0,7 %
sonstige & keine Angabe	322	3,1 %